

Datum: 28.03.2017

Az.:

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2017
2.	Rat der Stadt Bergkamen	06.04.2017

Betreff:

Ausschreibung der zu besetzenden Stelle eines/einer Beigeordneten

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Hartl	Rahn	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die ab dem 01.07.2017 zu besetzende Stelle eines / einer Beigeordneten für das Dezernat III der Stadt Bergkamen auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt entsprechend des als Anlage beigefügten Entwurfs im Internet auf der Seite der Stadt Bergkamen und anderen Plattformen.

Sachdarstellung:

Der Beigeordnete für das Finanzwesen (Dezernat III) der Stadt Bergkamen, Holger Lachmann, wird mit Ablauf des 30.06.2017 in den Dienst der Stadt Neuss wechseln. Aus diesem Grund ist die Stelle eines / einer Beigeordneten für das Dezernat III zum 01.07.2017 neu zu besetzen.

Gesetzliche Bestimmungen über die Wahl der Beigeordneten sind insbesondere in § 71 Gemeindeordnung NW (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung zu finden.

Hiernach werden Beigeordnete für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Bewerberinnen / Bewerber müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Bei der erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit müssen Sie darüber hinaus gemäß § 119 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NW (LBG NW) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Regelaltersgrenze eine Dienstzeit von 8 Jahren ableisten können.

Die Stellen hauptamtlicher Beigeordneter sind auszuschreiben. Lediglich bei einer Wiederwahl kann von einer Ausschreibung abgesehen werden.

Im Falle der Beigeordnetenstelle für das Dezernat III kann die Neubesetzung nach den oben genannten Regelungen sofort entschieden werden.

Damit die Stelle eines / einer Beigeordneten für das Dezernat III übergangslos mit Beginn der neuen Wahlzeit ab 01.07.2017 besetzt werden kann, ist kurzfristig eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Der Entwurf des Ausschreibungstextes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird die Stellenausschreibung im Internet auf der Seite der Stadt Bergkamen und anderen Plattformen veröffentlichen.